

Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Name des Produkts:
Renten Dynamisch II

Unternehmenskennung (LEI-Code):
213800ZK7A1XGTCD2U22

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

Ja

Nein

Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: __%;

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: __%

Es werden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von __% an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem sozialen Ziel

Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt**.



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Dieses Finanzprodukt zielt darauf ab, die folgenden ökologischen und sozialen Merkmale (Ö/S-Merkmale) zu fördern:

- Ausschluss oder deutliche Reduzierung von Investitionen in Unternehmen mit umstrittenen Aktivitäten wie z. B. Tabak, Waffen (einschließlich, aber nicht beschränkt auf: zivile Schusswaffen, Atomwaffen, konventionelle Waffen und umstrittene Waffen)
- Ausschluss oder deutliche Reduzierung von Investitionen im Bereich der fossilen Brennstoffe
- Ausschluss oder deutliche Reduzierung von Investitionen in Unternehmen, die gegen die Grundsätze des Global Compact der Vereinten Nationen verstoßen
- Bei Staatsanleihen - Unzureichende Bewertung nach dem Freedom House Index - Länder, die als „nicht frei“ eingestuft werden, werden ausgeschlossen

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Diese Ausschlüsse orientieren sich an dem Verbändekonzept des (u.a.) BVI und bewährten Verfahren auf dem deutschen Markt.

Mindestens 75 % des Fondsvermögens werden Strategien zugewiesen, die einen Prozess verfolgen, der mit den Ö/S-Merkmalen des Fonds übereinstimmt. Mit anderen Worten: Mindestens 75 % des Fondsvermögens entsprechen den oben genannten Kriterien.

Soweit möglich und machbar, gelten auch die folgenden Merkmale:

- Die Berücksichtigung einer bestimmten Auswahl von Principal Adverse Impact (PAI)-Indikatoren (nachteilige Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren)
- Die Berücksichtigung von ESG-Kontroversen
- Ein deutlicher Schwerpunkt auf ESG-fokussiertem Engagement und Abstimmungen

Es wurde kein Referenzwert (Benchmark) für die Erreichung der vom Fonds beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale festgelegt.

- ***Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?***

Wir messen die Erreichung der ökologischen und sozialen Merkmale, indem wir das Fondsenagement anhand der folgenden Setanta-Mindestausschlüsse (nach Umsatzschwellen) überwachen:

- Keine Rüstungsgüter aus Produktion und/oder Vertrieb > 10% des Umsatzes
- Keine Produktion von oder Beteiligung aus geächteten Waffen (0% des Umsatzes)
- Keine Tabakproduktion > 5% des Umsatzes
- Keine Produktion von Kohle oder unkonventionellen fossilen Brennstoffen > 10 % des Umsatzes
- Keine Verstöße gegen den UN Global Compact

Bei Staatsanleihen werden außerdem schwerwiegende Verstöße gegen demokratische und Menschenrechte überwacht. Länder, die laut dem Freedom House Index als „nicht frei“ gelten, werden ausgeschlossen.

Wir überwachen das Engagement in diesen Bereichen mit der Erwartung, dass das Produkt ein geringeres Engagement als die Benchmark aufweist. Mindestens 75 % des Fondsvermögens sollen den oben genannten Kriterien entsprechen.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

- Ja, soweit möglich, machbar und im Einklang mit der Art der Investitionen werden eine Reihe negativer Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsindikatoren strukturell und systematisch als Teil der Investitionsentscheidungen des Fonds berücksichtigt. Diese Überlegungen werden ange stellt, bevor Investitionsentscheidungen getroffen werden, und, wenn eine Investition getätigt wurde, als Teil unserer laufenden Überwachung und Verwaltung dieser Investition sowie der Aktivitäten zur Beteiligung und Abstimmung.

Die gemäß Artikel 11 Absatz 2 der Verordnung (EU) 2019/2088 offenzulegenden Informationen über die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen und die zur Abschwächung dieser nachteiligen Auswirkungen durchgeführten Verfahren sind im Abschnitt (Wie wurden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?) des Jahresberichts zu finden, der hier abgerufen werden kann:

<https://www.canadalife.de/nachhaltigkeitsbezogene-offenlegungen/>.

Bei extern verwalteten Aktien und Unternehmenskrediten wird eine bestimmte Auswahl an Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen (PAIs) auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt, soweit dies möglich und machbar ist und der Art der Investitionen entspricht. Dazu gehört die nachstehende Liste gemäß Anhang I, Tabelle 1 der technischen Regulierungsstandards (RTS):

PAI #1: Treibhausgasemissionen

PAI #2: CO₂-Fußabdruck

PAI #3: Treibhausgasintensität der Unternehmen, in die investiert wird

PAI #4: Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind

PAI #10: Verstöße gegen die Prinzipien des UN Global Compact und die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen

PAI #14: Engagement in umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen)

Ergänzung zu PAI #4: Investitionen in Unternehmen ohne Initiativen zur Reduzierung von CO₂-Emissionen

- Nein



Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Portfolio aus höherverzinslichen Rentenpapieren wie Unternehmens- und Hochzinsanleihen, unter Beimischung von europäischen Staatsanleihen.

Die Ö/S-Merkmale werden durch die unten aufgeführten Mindestausschlüsse erreicht.

Die Setanta-Portfolios werden nach Umsatzschwellen bezogen auf die folgenden Ausschlusskriterien überprüft, um Wertpapiere zu identifizieren, die nicht gehalten werden dürfen, und das Engagement in den nachstehenden Bereichen wird auf einer Durchsichtsbasis überwacht.

- Keine Rüstungsgüter aus Produktion und/oder Vertrieb > 10% des Umsatzes
- Keine Produktion von oder Beteiligung aus geächteten Waffen (0% des Umsatzes)
- Keine Tabakproduktion > 5% des Umsatzes
- Keine Produktion von Kohle oder unkonventionellen fossilen Brennstoffen > 10 % des Umsatzes
- Keine Verstöße gegen den UN Global Compact

Bei Staatsanleihen werden außerdem schwerwiegende Verstöße gegen demokratische und Menschenrechte überwacht. Länder, die laut Freedom House Index als „nicht frei“ gelten, werden ausgeschlossen.

Bei diesem Finanzprodukt handelt es sich um ein aktiv verwaltetes Multi-Asset-Portfolio. Multi-Asset-Fonds verpflichten sich, mindestens 75 % des Fondsvermögens in Strategien zu investieren, die den Fonds dabei unterstützen, die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen. D. h., es wird sichergestellt, dass mindestens 75 % des Fonds die oben genannten Kriterien erfüllen.

Der Fonds sieht Ausschlüsse vor, die den oben beschriebenen Ö/S-Merkmalen entsprechen.

Außerdem legt der Fonds großen Wert auf Engagement und Abstimmungen. Während des Research-Prozesses werden ESG-Kontroversen berücksichtigt und eine bestimmte Auswahl von PAIs in Betracht gezogen (siehe PAI-Abschnitt für weitere Details).

• **Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?**

Die folgenden Ausschlüsse werden auf der Grundlage einer Durchsicht nach Umsatzschwellen überwacht:

- Keine Rüstungsgüter aus Produktion und/oder Vertrieb > 10% des Umsatzes
- Keine Produktion von oder Beteiligung aus geächteten Waffen (0% des Umsatzes)
- Keine Tabakproduktion > 5% des Umsatzes
- Keine Produktion von Kohle oder unkonventionellen fossilen Brennstoffen > 10 % des Umsatzes
- Keine Verstöße gegen den UN Global Compact

Bei Staatsanleihen werden außerdem schwerwiegende Verstöße gegen demokratische und Menschenrechte überwacht. Länder, die laut Freedom House Index als „nicht frei“ gelten, werden ausgeschlossen.

Der Fonds verpflichtet sich, mindestens 75 % des Fondsvermögens für Strategien bereitzustellen, die den Fonds bei der Erreichung der geförderten ökologischen oder sozialen Merkmale unterstützen. D. h., es wird sichergestellt, dass mindestens 75 % des Fonds die oben genannten Kriterien erfüllen.

Die zusätzlichen verbindlichen Elemente gelten:

- Die Berücksichtigung einer Auswahl von PAIs
- Die Berücksichtigung von ESG-Kontroversen
- Die Umsetzung von ESG-orientiertem Engagement und Abstimmungen

Weitere Informationen zu den von Setanta verwalteten Teilfonds finden Sie unter „Welche Anlagestrategie verfolgt dieses Finanzprodukt?“.

● **Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?**

Die Verfahrensweisen einer **guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

Setanta, die von Canada Life beauftragte Kapitalverwaltungsgesellschaft, führt ausführliche Gespräche mit den Gesellschaften, in die investiert wird, um deren langfristige Ziele und Herausforderungen sowie deren wirtschaftliche Rahmenbedingungen und Beschlussfassungsrahmen vollständig zu verstehen. In den Gesprächen geht es auch um Überlegungen zum Thema Geschäftsführung, Unternehmensrisiken, Anreizvereinbarungen für das Management und deren Pläne zur Maximierung des Shareholder-Value. Setanta ergreift die Initiative und erteilt den Managementteams gegenüber bei Bedarf Feedback zu ihren Geschäftsstrategien, ihrer Unternehmensführung und Berichterstattung. Die Richtlinie über ein verantwortungsbewusstes Investieren und die Interaktionsrichtlinie ist auf der Website von Setanta unter dem Link <https://setanta-asset.com/responsible-investing/> einsehbar.



Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

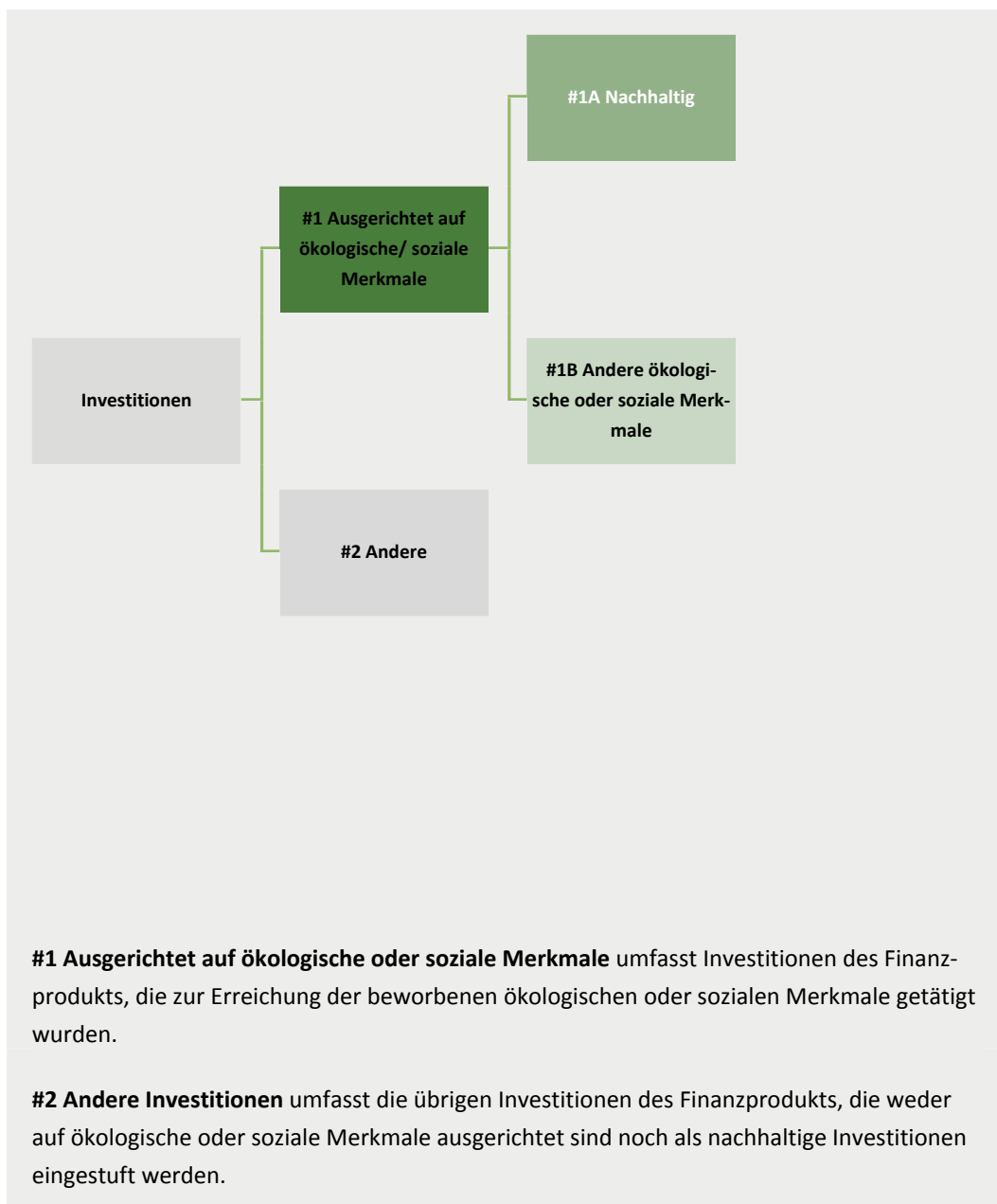
Der Fonds strebt an, dass mindestens 75% seiner wertmäßigen Investitionen die in dieser Offenlegung beschriebenen Merkmale fördern wird (#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale). Alle anderen Investitionen werden als andere Investitionen (#2 Andere) eingestuft.

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

- **Investitionsausgaben (CapEx)**, die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben (OpEx)**, die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln



● **Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?**

Derivate werden nicht zur Erzielung der ökologischen oder sozialen Merkmale verwendet, die mit diesem Finanzprodukt beworben werden.



In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Der Anteil an nachhaltigen Investitionen, die ein Umweltziel verfolgen und mit der EU-Taxonomie konform sind, beträgt 0%.

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf voll erneuerbare Energie oder CO₂-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

● **Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomie konforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert¹?**

- Ja:
- In fossiles Gas In Kernenergie
- Nein

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar er-möglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten. **Übergangstätigkeiten** sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

Die beiden nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in grüner Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



* Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

¹Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen - siehe Erläuterung links am Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

● **Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?**

Der Canada Life-Fonds verpflichtet sich derzeit nicht, mehr als 0 % seines Vermögens in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten im Sinne der Taxonomie Verordnung zu investieren



Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

#2 Andere Investitionen umfasst zusätzliche liquide Mittel (d. h. Barmittel und Barmitteläquivalente) und kann Derivate für ein effizientes Portfoliomanagement, zur Absicherung und zur Liquidität enthalten.

Diese Investitionen sind Teil der Portfoliostrategie und sind wichtige Bestandteile des Risiko-Rendite-Rahmens der Strategie sowie der Deckung des Liquiditätsbedarfs des Produkts, d. h. der Bedienung von Zuflüssen (Abflüssen) zum (vom) Produkt.

Für diesen Teil des Fondsvermögens gelten keine besonderen ökologischen oder sozialen Schutzmaßnahmen. In einigen Fällen kann dieser Teil auch eine kleine Anzahl von börsennotierten Aktien und/oder Anleihen enthalten. Es gibt bestimmte ökologische und soziale Mindestschutzmaßnahmen, die durch die Anwendung von ESG-Überlegungen im Rahmen unseres normalen Investment-Research-Prozesses erfüllt werden. Diese werden gegebenenfalls auf die zugrunde liegenden Wertpapiere angewandt.



sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter:

<https://www.canadalife.de/fonds-wertentwicklung/?Neu=Neue%20Vertr%C3%A4ge>

Informationen zu den Richtlinien des Fondsmanagers in Bezug auf verantwortungsbewusste Investitionen, Interaktion, Nachhaltigkeitsrisiken und negative Auswirkungen finden Sie unter

<https://www.setanta-asset.com/responsible-investing>.